

Frankfurter Lebensversicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Zusammenfassung | 4 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 8 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 8 |
| A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens..... | 8 |
| A.1.2 Aufsichtsbehörde | 8 |
| A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen | 9 |
| A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebensversicherung AG ..9 | |
| A.1.5 Gruppenstruktur..... | 10 |
| A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche..... | 11 |
| A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr..... | 11 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 12 |
| A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete | 12 |
| A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche..... | 12 |
| A.3 Anlageergebnis..... | 14 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 16 |
| A.5 Sonstige Angaben | 16 |
| B. Governance-System | 17 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System..... | 17 |
| B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems | 17 |
| B.1.2 Aufbauorganisation..... | 17 |
| B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems | 20 |
| B.1.4 Vergütungspolitik | 20 |
| B.1.5 Wesentliche Transaktionen..... | 23 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit....23 | |
| B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" | 23 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 25 |
| B.3.1 Organisation des Risikomanagements..... | 25 |
| B.3.2 Risikomanagementsystem | 25 |
| B.3.3 Risikoberichterstattung | 28 |
| B.4 Internes Kontroll-System..... | 33 |
| B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems | 33 |
| B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion..... | 34 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 36 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 38 |
| B.7 Outsourcing | 40 |
| B.8 Sonstige Angaben | 42 |

| | |
|---|-----------|
| C. Risikoprofil | 44 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko..... | 44 |
| C.2 Marktrisiko | 48 |
| C.3 Kreditrisiko..... | 52 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 54 |
| C.5 Operationelles Risiko | 55 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken..... | 56 |
| C.7 Sonstige Angaben | 56 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke..... | 57 |
| D.1 Vermögenswerte..... | 57 |
| D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen | 63 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 63 |
| D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche | 63 |
| D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen | 65 |
| D.2.3 Grad der Unsicherheit..... | 71 |
| D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht..... | 72 |
| D.2.5 Übergangsmaßnahmen | 72 |
| D.2.6 Sonstige Angaben | 74 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten..... | 74 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 76 |
| D.5 Sonstige Angaben | 76 |
| E. Kapitalmanagement | 77 |
| E.1 Eigenmittel..... | 77 |
| E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel | 77 |
| E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel..... | 79 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 80 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung..... | 82 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle | 82 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung..... | 82 |
| E.6 Sonstige Angaben | 83 |

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Das Versicherungsunternehmen befindet sich im Run-Off. Der Bestandsrückgang hat sich im Berichtszeitraum erwartungsgemäß entwickelt. Auf der Aktivseite erfolgte eine weitere Umsetzung der strategischen Assetallokation. Schwerpunkte lagen dabei auf dem Auf- bzw. Ausbau der Assetklassen „Real Estate Debt“ und „Infrastructure Equity“. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem Branchensimulationsmodell in der aktuellen Version (BSM 4.1).

Die Gesellschaft hat einen Steuerumlagevertrag geschlossen. Weitere wesentliche Ereignisse oder Veränderungen in Bezug auf die Struktur und die Einbindung der Gesellschaft in die Frankfurter Leben-Gruppe (FL-Gruppe) hat es im Berichtszeitraum 2022 nicht gegeben. Das Governance-System blieb unverändert.

Das Risikoprofil wird durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Zum 31.12.2022 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko bei Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (netto) 35.175 Tausend Euro (brutto 93.659 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko (netto) 10.202 Tausend Euro (brutto 27.415 Tausend Euro). Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr brutto und netto zurückgegangen. Der Rückgang des Brutto Risikos resultiert in erster Linie aus einem Rückgang des Zins- und des Spreadrisikos. Beim Nettorisiko macht sich die verbesserte Risikoabsorptionsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung bemerkbar. Das versicherungstechnische Risiko ist sowohl brutto als auch netto zurückgegangen. Wesentlich hierfür ist der Rückgang des Stornorisikos.

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2022 Investmentanteile (1.000.175 Tausend Euro), Anleihen (255.612 Tausend Euro) und Darlehen sowie Hypotheken (63.352 Tausend Euro).

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2022 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 1.348.155 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Übergangsmaßnahme 1.033.441 Tausend Euro. Die anrechenbaren Eigenmittel inklusive der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen betragen 265.064 Tausend Euro. Ohne Übergangsmaßnahme umfassten die Eigenmittel 121.622 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 33.440 Tausend Euro (ohne

Übergangsmaßnahme 44.907 Tausend Euro), was zu einer Bedeckungsquote von 792,6 % führte (ohne Übergangsmaßnahme 270,8 %).

Bei der Ermittlung der Solvabilität vertritt die BaFin im Hinblick auf den Ansatz der beiden angepassten Outsourcingverträge eine andere Auffassung als die Gesellschaft und ihre Wirtschaftsprüfer. Unter Berücksichtigung der Auffassung der BaFin ergäbe sich eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 47.980 Tausend Euro. Die Eigenmittel lägen bei 262.246 Tausend Euro und es ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 546,6 %. Ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals ergäben sich auf der Basis der BaFin-Auffassung eine Solvenzkapitalanforderung von 63.607 Tausend Euro. Die Eigenmittel lägen bei 117.904 Tausend Euro, die Bedeckungsquote betrüge 185,4 %.

Inhalte des Berichts

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete:

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird die Einbettung des Versicherungsunternehmens in die Gruppenstruktur der FL-Gruppe beschrieben. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Das Anlageergebnis ist entsprechend der unter Solvency II verwendeten Vermögenswertklassen aufgegliedert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüber hinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung¹ hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken nach jeweiliger Risikokategorie gemacht. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen getroffen sowie Sensitivitäten zu den wichtigsten Risiken dargestellt.

Im Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Es zeigt die Bewertungsunterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht auf.

¹ Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand verwendet.

Im Mittelpunkt des Kapitel E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen und deren Zusammensetzung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Das Versicherungsunternehmen ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Gegenstand des Versicherungsunternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Versicherungsunternehmen betreibt das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in den Arten Einzel- und Kollektivkapitalversicherung, Einzel- und Kollektivrentenversicherung sowie Zusatzversicherungen.

Die FL-Gruppe hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Versicherungsbestände sollen im Zuge von Share-Deals, also Unternehmenskäufen, oder Asset-Deals, also Bestandsübertragungen, übernommen werden. Im Rahmen von Share-Deals sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Das Versicherungsunternehmen selbst soll Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände im Rahmen von Bestandsübertragungen übernehmen.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Frankfurter Lebensversicherung AG (FL-AG)

Am Weidenring 56

D-61352 Bad Homburg

Sitz und Registergericht Bad Homburg, HRB 13874

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für das Einzelunternehmen ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die Gruppe.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
D-20354 Hamburg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebens- versicherung AG

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FLMS)
Marktplatz 3
D-82031 Grünwald

Die FLMS hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100 % an der FL-AG im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG.

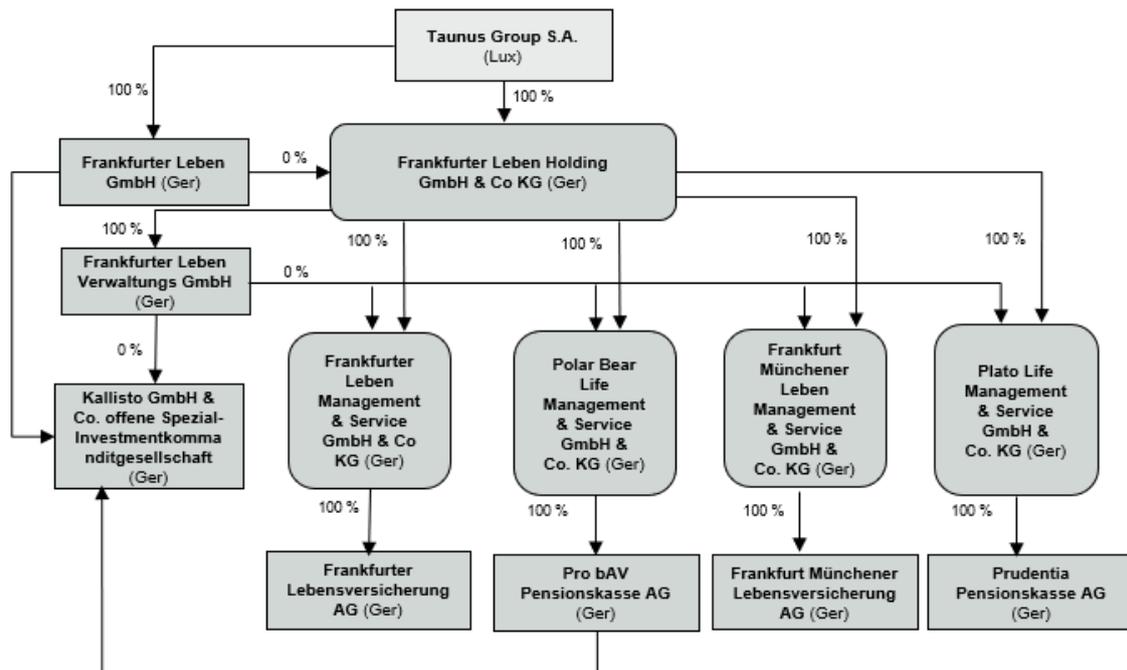
Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (FL-H)
Am Weidenring 56
D-61352 Bad Homburg

Die FL-H hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100 % an der FLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FL-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

A.1.5 Gruppenstruktur

Das folgende Organigramm stellt die Organisationsstruktur und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dar.



Mit der FL-H waren am 31.12.2022 die folgenden Unternehmen verbunden:

1. Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FMLMS)
2. Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München (FML-AG)
3. Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FLMS)
4. Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald (FL-V)
5. Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg (FL-AG)
6. Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PLMS)
7. Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PBMS)
8. Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg (PB-AG)
9. Prudentia Pensionskasse AG, Bad Homburg (PL-AG)

Die FL-AG ist im aufsichtsrechtlichen Sinne ein Versicherungsunternehmen. An der Spitze der FL-Gruppe steht die FL-H, welche sich im Eigentum eines Fonds, der in Luxemburg domiziliert ist, befindet. Dieser Fonds wird indirekt mehrheitlich von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten.

Unverändert besteht zwischen dem Versicherungsunternehmen und der FLMS ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Das Versicherungsunternehmen hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an aufsichtsrelevanten Gesellschaften.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit findet ausschließlich in Deutschland statt und erfolgt in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen:

Tabelle: Geschäftsbereiche zum 31.12.2022

| Geschäftsbereiche (LOB) |
|--|
| Versicherung mit Überschussbeteiligung |
| Sonstige Lebensversicherung |
| Index- und fondsgebundene Versicherung |

Tabelle: Wesentliche Produkte zum 31.12.2022

| Wesentliche Produkte der Versicherungsgesellschaft |
|---|
| Kapitalbildende Lebensversicherung |
| Risikoversicherungen |
| Leibrentenversicherungen |
| Zusatzversicherungen |
| Unfalltod-Zusatzversicherung |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung |
| Risiko-Zusatzversicherung |
| Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung |
| Heirats-Zusatzversicherung |
| Fondsgebundene Rentenversicherung |

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Das Jahr 2022 war geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen. Dies sowie die angespannten Lieferketten als Folge der chinesischen Null-Covid-Politik bestimmten die konjunkturelle Entwicklung und sorgten für einen anhaltenden Inflationsdruck. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte hierauf mit mehreren

Leitzinserhöhungen auf ein Niveau von 3,0 %. Ihre Geldpolitik ist darauf ausgerichtet, die Nachfrage zu dämpfen, um der Gefahr einer dauerhaften Erhöhung der Inflationserwartungen entgegenzuwirken. Die Straffung der Geldpolitik ließ die langfristigen Zinsen auf Staatsanleihen in vielen Ländern steigen. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen stieg von -0,18 % zum Jahresanfang auf +2,44 % am Ende des Jahres 2022. Der 10-jährige Euro-Swapsatz erhöhte sich von 0,30 % auf rund 3,08 %. In Bezug auf die Corona-Pandemie hat sich die Lage im Laufe des Jahres 2022 weitgehend entspannt. Insgesamt hat die Pandemiezeit zu einer deutlichen Verlagerung des operativen Geschäftsbetriebs ins Homeoffice geführt. Im Bereich der Versicherungsbestände sind weiter keine spürbaren Veränderungen hinsichtlich Kündigungsverhalten oder Sterblichkeiten erkennbar. Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 einen Steuermulagevertrag geschlossen.

Die sonstigen wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit erfolgt ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2021 und 2022 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet (an den Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß der vertraglichen Vereinbarungen beteiligt).

Tabelle: Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB zum 31.12.2022 und 31.12.2021

| | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|
| | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Verdiente Prämien - netto | 20.745 | 24.559 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -68.783 | -70.565 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | 43.036 | 19.885 |
| Angefallene Aufwendungen | -4.650 | -4.870 |
| Sonstige Aufwendungen | -11.760 | -12.907 |
| Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03 | -21.413 | -43.899 |
| Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 304 | 491 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 48.735 | 62.035 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | -10.400 | -10.350 |
| Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen | -6.762 | -3.810 |
| Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen | -2.091 | 3.094 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB | 8.374 | 7.561 |

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB ist gegenüber dem Vorjahr um 813 Tausend Euro auf 8.374 Tausend Euro gestiegen. Die Erträge aus den Kapitalanlagen lagen mit 48.735 Tausend Euro um 13.300 Tausend Euro unter dem Vorjahreswert. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wies eine Auflösung von 43.036 Tausend Euro auf, nach 19.885 Tausend Euro im Vorjahr. Die Aufwendungen für die Beitragsrückerstattung lagen mit 10.400 Tausend Euro nahezu auf Vorjahresniveau. Das versicherungstechnische Ergebnis von 8.374 Tausend Euro lag damit oberhalb des Planniveaus. Die Abweichung zum Plan resultierte im Wesentlichen aus der geringeren Dotierung der Zinszusatz-Rückstellungen.

Die Gesellschaft plant grundsätzlich nicht auf Ebene der Geschäftsbereiche. Sie geht insgesamt von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des höheren Zinsniveaus wird im Jahr 2023 mit geringeren Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Es wird erwartet, dass sich das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) im Jahr 2023 auf dem Niveau des Jahres 2022 bewegen wird. Das Rückversicherungsergebnis wird im Jahr 2023 durch einen Einmaleffekt voraussichtlich geringer sein.

Die Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, angefallenen Aufwendungen (ohne Aufwendungen für Kapitalanlagen) und Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen zum überwiegenden Teil auf die Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Index- und fondsgebundene Versicherungen spielen aufgrund der Bestandszusammensetzung nur eine untergeordnete Rolle.

Tabelle: Aufteilung von Prämien, Leistungen, Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche zum 31.12.2022

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung |
|--|---|--|
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Prämien | 52.749 | 1.183 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -108.134 | -704 |
| Angefallene Aufwendungen | -4.581 | -69 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | 42.835 | 2.402 |
| Saldo | -17.132 | 2.812 |

Rückversicherung

Das Rückversicherungsprogramm umfasst mehrere Summenexzedentenverträge bei verschiedenen Rückversicherern zur Absicherung extremer Schadensfälle. Darüber hinaus besteht ein Quotenrückversicherungsvertrag.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2022 38.487 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in laufende Erträge, Zu- und Abschreibungen, Veräußerungsgewinne und -verluste einerseits und die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen andererseits ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12.2022 mit Vergleich zum Vorjahr:

| Anlagenart | laufender Ertrag Tsd. € | Abgangsgewinne Tsd. € | Abgangsverluste Tsd. € | Zuschreibung Tsd. € | Abschreibung Tsd. € | laufender Aufwand Tsd. € | Anlageergebnis laufendes Jahr Tsd. € | Anlageergebnis Vorjahr Tsd. € |
|---|----------------------------|--------------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------|--|-------------------------------------|
| Anlagen | | | | | | | | |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung): | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aktien: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aktien notiert: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aktien nicht notiert: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Anleihen | | | | | | | | |
| Staatsanleihen: | 2.770 | 8.083 | -5.582 | 0 | 0 | -374 | 4.897 | 14.531 |
| Unternehmensanleihen: | 3.215 | 171 | -438 | 0 | 0 | -434 | 2.514 | 6.156 |
| Strukturierte Schuldtitel: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen: | 17.047 | 14.668 | -34 | 0 | -708 | -2.303 | 28.671 | 32.747 |
| Derivate: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anlagen: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | | | | | | | | |
| Policendarlehen: | 87 | 0 | 0 | 0 | 0 | -12 | 75 | 106 |
| Darlehen und Hypotheken Privatpersonen: | 2.694 | 0 | 0 | 0 | 0 | -364 | 2.330 | 899 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 25.813 | 22.923 | -6.054 | 0 | -708 | -3.487 | 38.487 | 54.442 |

Die im Anlageergebnis zum 31.12.2022 enthaltenen Erträge wurden stark von realisierten Gewinnen in Höhe von 22.923 Tausend Euro, insbesondere aus Verkäufen von Staats- und Unternehmensanleihen sowie Anteilen an Immobilien-Spezialfonds, geprägt. Die im Anlageergebnis enthaltenen laufenden Erträge betragen 25.813 Tausend Euro und waren damit geringer als im Vorjahr (30.275 Tausend Euro), was hauptsächlich auf geringere Ausschüttungen aus Spezialfonds zurückzuführen ist. Die laufenden Aufwendungen sind um 296 Tausend Euro zurückgegangen (3.487 Tausend Euro gegenüber 3.783 Tausend Euro), was auf einen etwas niedrigeren Kapitalanlagebestand zurückzuführen ist. Die realisierten Verluste sind um 6.014 Tausend Euro angestiegen (6.054 Tausend Euro gegenüber 40 Tausend Euro), was vor allem auf Verkäufe von Staatsanleihen zurückzuführen ist. Die Abschreibungen sind um 3.062 Tausend Euro niedriger ausgefallen (708 Tausend Euro gegenüber 3.770 Tausend Euro), da kein Abschreibungsbedarf auf Staats- und Unternehmensanleihen vorhanden war.

Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 15.955 Tausend Euro geringeres Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es wurden im Geschäftsjahr keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2022 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2022 lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2022 lagen Operating-Leasing-Verträge nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2022 lagen Finanzierungs-Leasing-Verträge nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, welche nicht bereits in den vorherigen Kapiteln enthalten sind.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FL-Gruppe hat ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und ist im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte angemessen.

Mit dem Governance-System wird somit eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Für die Zusammenarbeit gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Die Geschäftsleitung bestand zum 31.12.2022 aus drei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

Tabelle: Ressortzusammensetzung zum 31.12.2022

| Ressort | Zusammensetzung |
|-------------------|--|
| Finanzen / Risiko | Finanzen Controlling Aktuariat und Produktpflege Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) Asset Liability Management (ALM) Risikosteuerung Recht/Compliance Kundenmanagement |
| Kapitalanlagen | CIO Office Asset Administration Interne Revision |
| Technik | IT IT-Controlling & Strategie Business Analyse und Anforderungsmanagement Personal/Unternehmenslogistik |

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum 31.12.2022 aus vier Mitgliedern.

Tabelle: Aufsichtsrat zum 31.12.2022

| Person | Funktion |
|-------------------------------|--|
| Herr Dr. Christian Wrede | Aufsichtsratsvorsitzender / Aktionärsvertreter |
| Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf | stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender / Aktionärsvertreter |
| Herr Georg Mehl | Aktionärsvertreter |
| Herr Andrew J. Zeissink | Aktionärsvertreter |

Im Jahr 2022 gab es im Aufsichtsrat der Gesellschaft keine personellen Veränderungen.

Der Aufsichtsrat lässt fortlaufend über die Entwicklung und Lage des Versicherungsunternehmens informieren. Er wird in alle Entscheidungen, die für das Versicherungsunternehmen von grundlegender Bedeutung sind, eingebunden.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind auf die FL-H ausgelagert.

Die Schlüsselfunktionen haben folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Geschäftsleitungsmitglied
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionsspezifischer Leitlinien

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

Die Kommunikation und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander ist -neben der Verzahnung im alltäglichen Arbeitsablauf- gemäß dem Governance-System durch das Schlüsselfunktionsgremium gewährleistet. Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen sind ständige Teilnehmer des Schlüsselfunktionsgremiums. Themenschwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse werden protokolliert. Im Berichtszeitraum wurden diese Treffen regelmäßig durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Die Ausgliederungsbeauftragten überwachen die an die FL-H ausgelagerten Schlüsselfunktionen. Die Ausgliederungsbeauftragten haben mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen der FL-H Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen und -aufgaben sicherstellen. Die Ausgliederungsbeauftragten beurteilen und hinterfragen die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv.

Das Vorstandsmitglied für das Ressort Kapitalanlagen ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktionen Compliance, URCF und Revision verantwortlich. Das Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion VmF verantwortlich. Die Ausgliederungsbeauftragten und deren Verantwortungsbereich wurden bei der BaFin ordnungsgemäß angezeigt.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.4 Vergütungspolitik

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg der FL-Gruppe ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Es ist von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an die FL-Gruppe zu binden. Daher ist die Anerkennung von nachhaltigem und wertorientiertem Handeln die Grundlage unseres marktorientierten Vergütungssystems.

Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien abgeleitet.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

Grundgehalt

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst.

Bei allen Mitarbeitern werden die Grundgehälter im Rahmen einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit der FL-Gruppe.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen. Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Realisierungsgrad von 100 %.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für der FL-Gruppe bzw. zu Interessenskonflikten führen. Darauf wird bei der Festlegung der individuellen Ziele in der Zielvereinbarung geachtet.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der Leistungsvergütung für drei Jahre aufgeschoben. Die gestreckte Auszahlung richtet sich nach den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert. Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

Langfristige, variable Vergütung

Im Long-Term-Incentive Programm (LTIP) werden „virtuelle Aktien“ ausgegeben, deren Wert sich an der Wertsteigerung der FL-Gruppe orientiert. Der Incentivezeitraum des LTIP beträgt jeweils drei Geschäftsjahre unter Einschluss des Geschäftsjahres, für das die virtuellen Aktien zugeteilt werden.

Die jährliche Zuteilung der virtuellen Aktien erfolgt durch die Geschäftsführung nach billigem Ermessen. Zuteilung und Auszahlung dieser Aktien erfolgen nur, wenn bestimmte Schwellenwerte (Solvenzquote und fair market value) nicht unterschritten werden.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Anstellungsverträge der Mitarbeiter der FL-Gruppe wurden ausschließlich mit dem Mutterunternehmen FL-H geschlossen. Das Versicherungsunternehmen hat daher keine Mitarbeiter, für die eine Vergütung gezahlt wird.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden ebenfalls mit dem Mutterunternehmen FL-H geschlossen. Die Vergütung erfolgt ebenfalls durch FL-H. Es erfolgt lediglich eine teilweise Weiterbelastung nach einem internen festgelegten Kostenschlüssel.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine individuell vereinbarte Grundvergütung und einen jährlichen variablen Bonus. Zudem nehmen sie am LTIP teil. Des Weiteren haben sie je nach individueller Vereinbarung Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung.

Die Höhe der Grundvergütung ist individuell vereinbart und wird monatlich ausgezahlt. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres mit dem Geschäftsleitungsmitglied vereinbart. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, bei außergewöhnlichen Entwicklungen die Geschäftsleitungsbezüge zu kappen. Diese Kappungsmöglichkeit bezieht sich auf sämtliche Bestandteile der Geschäftsleitungsvergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Versicherungsunternehmen ausüben, und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Benennung der Personen wird auf die vorherigen Ausführungen zu diesen Positionen unter B 1.2 verwiesen.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Es bestehen angemessene Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit),

und

- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Fachliche Eignung

Die strukturierten Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen nachzuweisen.

Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des (Markt)Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und/oder Entwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibendes Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

In einer jährlichen einzureichenden, persönlichen Erklärung muss durch alle Inhaber einer Schlüsselfunktion schriftlich bestätigt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung der FL-H für alle notwendigen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Es gab auch keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die URCF sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist die Risikosteuerung auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Finance Officer) zugeordnet.

B.3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des Versicherungsunternehmens ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem eingebunden. Für das Versicherungsunternehmen findet die gruppenweit gültige Leitlinie Risikomanagement Anwendung.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür existieren innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Der Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode zur Bewertung, bei der die Risikoverantwortlichen jährlich in Interviews ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Festlegung der Wesentlichkeit eines Risikos erfolgt anhand einer Einschätzung des erwarteten Schadens des betrachteten Risikos innerhalb von fünf Jahren. Diese Einschätzung wird von den Risikoverantwortlichen vorgenommen und danach mit Hilfe von Schwellenwerten in Risikokategorien klassifiziert. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassen „Substantial“, „Serious“, „Major“ oder „High Performance Risikoereignis“ liegt.

Signifikante Risiken

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, werden (signifikante) Risiken über das Standardmodell und das gruppenweite Risk Assessment bewertet.

Die Erkenntnisse aus der Analyse der Angemessenheit der Standardformel für das unternehmensindividuelle Risikoprofil lassen den Schluss zu, dass das Standardmodell die Risiken des Versicherungsunternehmens nicht signifikant unterschätzt. Unter Bezugnahme auf die Angemessenheit des Standardmodells und dessen Abbildung der Risiken stellt das Marktrisiko grundsätzlich das größte quantitative Verlustpotenzial dar und ist somit ein signifikantes Risiko.

Für das Marktrisiko haben das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko, das Aktienrisiko und das Zinsrückgangrisiko die größte Bedeutung. Die versicherungstechnischen Risiken sind durch das Stornorisiko und das Langlebigkeitsrisiko geprägt.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko und „Emerging Risks“ sind nicht expliziter Bestandteil der Solvency II-Standardformel. Daher überprüft das Versicherungsunternehmen im Rahmen des Risk Assessment regelmäßig, ob hieraus ein signifikantes Risiko erwachsen kann.

Unter dem strategischen Risiko wird das Risiko verstanden, welches sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben kann. Das Risiko, welches aus fehlerhafter Anpassung an das Wirtschaftsumfeld entsteht, ist eingeschlossen. Wird in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern oder Behörden der Ruf beschädigt, spricht man von Reputationsrisiken.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung werden laufend überwacht. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Durch dieses Frühwarnsystem wird ein möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sollte die Eigenmittelausstattung nicht ausreichend sein, werden die Geschäftsleitung und die URCF umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des Internen Kontrollsystems überwacht.

B.3.3 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet eine wichtige Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt die Gesellschaft einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum SFCR veröffentlicht.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Jährlich wird der SFCR erstellt und über die Webseite der FL-Gruppe veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Versicherungsunternehmens in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammengefasst. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Solvency II-Berechnungen und den dazu durchgeführten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limit-Auslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen WRS, Asset Administration, CIO-Office und Recht/Compliance.

URCF

Die URCF ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Kernaufgaben der URCF sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die URCF berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die URCF trägt Mitverantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie. Die URCF ist verantwortlich für die Erstellung der Risikomanagementleitlinie und für die Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils des Versicherungsunternehmens.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die URCF ihre Aufgaben objektiv, fair und mit den notwendigen Ressourcen und Skills ausgestattet erfüllen kann. Die Aufgaben der festgelegten Schlüsselfunktionen sind über schriftliche Leitlinien klar voneinander abgegrenzt. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der URCF, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der ORSA-Prozess durchlaufen und mündete im ORSA-Bericht. Eine Diskussion über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichtes erfolgte mit der Geschäftsleitung. Anschließend erfolgte die Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und die Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet.

Ein ad-hoc-ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht erstellt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der ORSA-Prozess ist Teil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Ziele und aktualisiert ggf. die Geschäftsstrategie. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet. Diese wird anschließend mit der Geschäftsleitung diskutiert, kritisch hinterfragt und letztendlich abgenommen. Die von der Geschäftsleitung freigezeichneten Planzahlen fließen in die Fortschreibungen ein. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von der Geschäftsleitung diskutiert, was ggf. zu zusätzlichen strategischen Entscheidungen führen kann. Durch die Abnahme des finalen Berichts durch die Geschäftsleitung wird der ORSA-Prozess abgeschlossen.

Im ORSA-Prozess wird die Strategie auf die beinhalteten Risiken geprüft. Mögliche Schwachstellen können damit ggf. im Vorfeld behoben werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den beteiligten Bereichen zur Verfügung gestellt, sodass die Ergebnisse auch auf operativer Ebene einfließen können.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das Versicherungsunternehmen verwendet für die Berechnungen das Standardmodell. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der unternehmenseigenen Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Versicherungsunternehmen investiert lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Weiterhin werden die Anlagen unter der Maßgabe und in der Art und Weise getätigt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität stets gewährleistet sind. Entsprechende Gütekriterien wurden in der Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Die Leitlinie Kapitalanlagen orientiert sich in der Ausgestaltung an den aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

Die in diesen Regelwerken aufgeführten Assetklassen und Limite stellen qualitative und quantitative Rahmenbedingungen für den Kapitalanlageprozess dar. Die Anforderungen bezüglich Rendite, Sicherheit und Liquidität werden für jedes Investment im Einzelnen sowie in der Gesamtheit für das Kapitalanlageportfolio bewertet und überwacht. Aus dem Zusammenspiel aller Assetklassen und den passivseitigen Vorgaben im Rahmen der Festlegung der Strategischen Asset Allokation wird ein geeignetes Portfolio abgeleitet. Dieses Portfolio bildet den Rahmen der für das Portfoliomanagement zur Verfügung stehenden Assetklassen. Die Umsetzung in konkrete Anlageentscheidungen erfolgt anschließend unter Beachtung der regulatorischen und internen Grenzen.

Neben den Risiken des Bestandsportfolios kann die Neueinführung von Kapitalmarktprodukten zu einer Veränderung des Risikoprofils führen. Aus diesem Grund besteht mit dem Neue-Produkte-Prozess (NPP) ein Instrument, welches strukturiert auf die Risiken und Anforderungen eines neuen Kapitalmarktproduktes eingeht.

Die Kapitalanlagen werden darüber hinaus in angemessener Weise so gestreut, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird. Die Diversifikationseffekte, Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen den einzelnen Assetklassen werden bei der Ermittlung des Zielfortfolios und im operativen Portfoliomanagement berücksichtigt.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Die FL-Gruppe hat ein gruppenweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, welches auch für das Versicherungsunternehmen Anwendung findet. Hauptziele sind hierbei:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Die IKS-relevanten Prozesse werden jährlich mit dem Ziel überprüft, diese an sich ändernde rechtliche Vorschriften, Änderungen des Risikoprofils bzw. Änderungen interner Geschäftsprozesse anzupassen. Zudem wird hierbei überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und die Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. diese effektiv waren. Die Überprüfung erfolgt in folgenden Schritten:

- Aufforderung zur jährlichen Überprüfung: Aufforderung an Prozessverantwortliche, die Prozesslandkarte, die modellierten Prozesse und Kontrollen zu überprüfen
- Überprüfung IKS-relevante Prozesse inklusive Kontrollen: Überprüfung durch die Prozessverantwortlichen, ob alle IKS-relevanten Prozesse inklusive anhaftender Kontrollen aktuell, vollständig und richtig modelliert wurden
- Gegebenenfalls Ergänzung/Anpassung von IKS-relevanten Prozessen (Bei Bedarf: Neuerstellung fehlender beziehungsweise Adjustierung bestehender Prozesse durch die Prozessverantwortlichen)
- Freigabe der modellierten Prozesse und Kontrollen und Bestätigung zu deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität durch die Prozessverantwortlichen

Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Der Bereich Compliance ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist der Bereich Compliance auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet. Der Bereich Compliance agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der Bereich setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe des

Versicherungsunternehmens haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können.

Maßnahmen und Tätigkeiten

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion insbesondere folgende Maßnahmen und Tätigkeiten durchgeführt:

- Erstellung einer Compliance – Leitlinie
- Erstellen einer Compliance-Risikoanalyse
- Erstellung eines Compliance-Plans
- Durchführung der Prüfungen nach Compliance-Plan
- Erstellung von Leit- und Richtlinien
- Betrieb eines internen Hinweisgebersystems
- Rechtsmonitoring und Information der betroffenen Fachbereiche über relevante rechtliche Änderungen
- Unterstützung der Abteilungen und Mitarbeiter in allen compliancerelevanten Bereichen
- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung, u.a. mittels eines Compliance-Berichts

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisation

Die Interne Revision ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist die Interne Revision auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) zugeordnet. Die Interne Revision agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revisions-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Im sogenannten „Drei-Linien-Modell“ übernimmt sie die Rolle der 3. Linie und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Erreichung von Zielen.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind im internen Revisionssystem (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3) dokumentiert. Das IRS besteht im wesentlichen aus der Leitlinie, einem Revisionshandbuch und den Prozessbeschreibungen.

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung berichtet die Interne Revision schriftlich an den Ausgliederungsbeauftragten, die gesamte Geschäftsleitung, die Verantwortlichen der geprüften Bereiche sowie die Schlüsselfunktionsinhaber.

Im Rahmen der Follow-up-Prozesse wird die Umsetzung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen überprüft und an die Geschäftsleitung berichtet.

Einmal jährlich legt die Interne Revision dem Ausgliederungsbeauftragten und der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung und der Ausgliederungsbeauftragte stellen sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Revisionsfunktion ist mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem Jahresprüfungsplan, der von der gesamten Geschäftsleitung genehmigt wird. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle relevanten Themen identifiziert, zugeordnet und bewertet. Die Planung erfolgt risikoorientiert, fortschreibend und umfassend.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Organisatorisch ist die VmF auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Financial Officer) zugeordnet. Die VmF agiert für das Versicherungsunternehmen nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Die VmF hat die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordiniert und dabei sichergestellt, dass alle Berechnungen fristgerecht und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen erfolgt sind.

Sie hat die Annahmen, Methoden und Modelle validiert. Die VmF hat dafür Sorge getragen, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Validierung grundsätzlich getrennt erfolgten. Im Rahmen der Validierung hat die VmF kontrolliert, dass die im Berechnungsprozess vorgesehenen Plausibilitäts-Checks und Kontrollen durchgeführt wurden. Dies beinhaltet insbesondere die Kontrolle der Korrektheit der verwendeten Tools und Systeme, die korrekte Datenübergabe an den im Berechnungsprozess vorhandenen Schnittstellen und die Plausibilisierung der Ergebnisse.

Anpassungen am Modell und deren Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hat die VmF analysiert und mit der Geschäftsleitung diskutiert. Die VmF hat Entscheidungsvorlagen über die im Rahmen der Berechnung verwendeten Modellparameter für die Geschäftsleitung erstellt und die Entscheidungen umgesetzt.

Die VmF verfasst über die Ergebnisse der aufgeführten Prüfungen und Tätigkeiten einen Bericht an die Geschäftsleitung. Sie bestätigt insbesondere die Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Beachtung von Materialitätsaspekten.

Die Gesellschaft betreibt abgesehen von dynamischen Beitragsanpassungen grundsätzlich Neugeschäft nur in Form fremdgeführten Konsortialgeschäfts. Vor diesem Hintergrund ist die Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Sicht der VmF angemessen.

Die VmF überprüft in Abstimmung mit dem Aktuariat die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Aus Sicht der VmF ist die aktuelle Rückversicherungspolitik konsistent

zur Risikostrategie des Versicherungsunternehmens und mindert die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken wirksam. Im Hinblick auf den im Rahmen des Geschäftsmodells abschmelzenden Bestand liegt hier auch in der Zukunft ein besonderes Augenmerk der VmF.

Ein internes Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen existiert bei dem Versicherungsunternehmen nicht, so dass diesbezüglich kein spezieller Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems erforderlich war.

Das Risikomanagement wird durch die VmF bei der Erstellung von Berichten an die Geschäftsleitung, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Öffentlichkeit (insbesondere ORSA, RSR und SFCR) mit geeigneten Analysen unterstützt. Der Inhaber der VmF ist organisatorisch in den Bereich WRS eingegliedert, der von der URCF geleitet wird. Die VmF hat jedoch eine eigene Berichtslinie zum Vorstand und zur Geschäftsleitung.

Die VmF stellt sicher, dass im Rahmen der Standardformel die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung konsistent zum Best-Estimate-Szenario erfolgt.

Darüber hinaus steht die VmF in regelmäßigem Austausch mit der URCF.

B.7 Outsourcing

Das Versicherungsunternehmen verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung seiner Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Reduzierung des Kostenrisikos durch Verlagerung des Geschäftsbetriebs auf die FL-H
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-how-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcingbeauftragten. Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleister im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter
- Erforderliche IT-Ressourcen oder –Schnittstellen
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters
- Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung

-
- Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters)
 - Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen)

Werden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte)
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden
- Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcing-Partner werden laufend gesteuert und überwacht. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcings sowie ein umfassender interner Outsourcingvertrag mit der FL-H. Alle Dienstleister, mit denen das Versicherungsunternehmen zusammenarbeitet, haben ihren Sitz im Inland und die Dienstleistungen werden im Inland ausgeführt. Die Ausgliederungen werden regelmäßig überprüft. Es gab keine Auffälligkeiten, die ein Einschreiten veranlassen hätten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Ziel der Prüfungsdurchführung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksam aufgestellten Governance-Systems sowie die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Betrachtet werden sollten auch die Risiken, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Governance-Systems haben können. In Abgrenzung dazu ist vor allem der Fokus der Regelprüfung der Internen Revision zu sehen, die eine Compliance-Prüfung ist.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, unterliegt das Governance-System einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Prüfungsfelder jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser auftreten.

Prüfungsfelder

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper – Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Prüfungsfelder richteten sich nach dem genehmigten Prüfungsplan des Berichtszeitraumes.

Prüfungsvorgehensweise

Im Rahmen der Prüfung führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen Interviews mit den Fachverantwortlichen durch. Sie berücksichtigt die Erkenntnisse aus dem aktuellsten Risk Assessment und analysiert interne und externe Prüfungsberichte zu den jeweiligen Themenkomplexen. Sämtliche Erkenntnisse gehen in die Gesamtbeurteilung ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2022

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der obigen Beschreibung erfolgt.

Die Prüfung ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Die FL-Gruppe und deren gruppenangehörigen Unternehmen haben derzeit ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System. Aus den gemäß Prüfungsplan für das Jahr 2022 vorgesehenen Prüfbereichen ergeben sich aktuell keine wesentlichen Risiken.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt über die Standardformel und über die regelmäßig stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden - soweit existent - Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Solvency-II-Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko ist nach dem Marktrisiko das zweitgrößte Risiko. In erster Linie ist das versicherungstechnische Risiko durch das Kostenrisiko geprägt. Daneben haben aber auch das Langlebigkeits-, das Storno- und das Invaliditätsrisiko eine größere Relevanz.

In der handelsrechtlichen Bilanzierung werden biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch hinreichende Sicherheitszuschläge dem Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen. Wenn die Sicherheitszuschläge nicht benötigt werden, erzeugen sie Überschüsse, die in Teilen an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Sollte sich die Risikoerwartung verändern, besteht die Möglichkeit, die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) anzupassen. Dadurch trägt die ZÜB signifikant zur Reduzierung der einzelnen Bruttoerisiken bei.

Das versicherungstechnische Risiko beträgt zum 31.12.2022 27.415 Tausend Euro brutto und 10.202 Tausend Euro netto.

Tabelle: Entwicklung des Versicherungstechnischen Risikos im Berichtsjahr

| | 2022 | | 2021 | |
|---|---------------------------------------|--|---------------------------------------|--|
| | Netto- Kapitalanforderung Tsd.€ | Brutto- Kapitalanforderung Tsd.€ | Netto- Kapitalanforderung Tsd.€ | Brutto- Kapitalanforderung Tsd.€ |
| Sterblichkeitsrisiko | 327 | 1.699 | 505 | 1.434 |
| Langlebigkeitsrisiko | 3.883 | 17.157 | 11.038 | 23.585 |
| Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko | 581 | 2.836 | 2.361 | 5.175 |
| Stornorisiko | 3.692 | 5.381 | 29.664 | 24.290 |
| Stornoanstieg | - | 6.106 | 978 | 2.937 |
| Stornorückgang | 3.692 | 5.381 | 29.664 | 24.290 |
| Massenstorno | - | 13.927 | 6.036 | 13.345 |
| Kostenrisiko | 5.625 | 12.495 | 2.080 | 5.337 |
| Revisionsrisiko | - | - | - | - |
| Katastrophenrisiko | 144 | 572 | 236 | 459 |
| Diversifikation im Lebenmodul | - | 4.052 | - | 18.936 |
| Versicherungstechn. Risiko Leben | 10.202 | 27.415 | 35.443 | 41.344 |

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ist zum Stichtag mit 12.495 Tausend Euro brutto bzw. 5.625 Tausend Euro netto das größte versicherungstechnische Risiko. Hier macht sich die gestiegene Inflation bemerkbar. Zudem wurde die Modellierung der Inflation von einer konstanten Inflationsannahme auf eine zeitabhängige Inflationsannahme umgestellt. Diese wurde aus Inflationsindizes abgeleitet. Gegenüber dem Vorjahr ist das Kostenrisiko brutto wie netto gestiegen. Die Pufferungswirkung der ZÜB hat sich verbessert, so dass sich das Netto-Risiko noch auf 5.625 Tausend Euro beläuft.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beträgt 5.381 Tausend Euro brutto. Gegenüber dem 31.12.2021 ist das Brutto-Risiko insbesondere aufgrund des Zinsanstiegs um 18.909 Tausend Euro zurückgegangen. Wie im Vorjahr ist das Stornorückgangsszenario maßgeblich. Durch den Risikominderungseffekt der ZÜB ergibt sich ein Stornorisiko von 3.692 Tausend Euro netto.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko ist brutto um 6.429 Tausend Euro auf 17.157 Tausend Euro zurückgegangen. Hier machen sich der Bestandsabrieb im Rahmen des Run-Off und der Zinsanstieg bemerkbar, so dass das Brutto-Risiko entsprechend zurückgegangen ist. Beim Netto-Risiko zeigt sich, dass der Risikominderungseffekt der ZÜB im Vergleich zum Vorjahr höher ausfällt.

Invaliditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko ist im Betrachtungszeitraum brutto um 2.339 Tausend Euro auf 2.836 Tausend Euro zurückgegangen. Auch hier zeigt sich der aus dem Run-Off resultierende Bestandsrückgang. Der Risikominderungseffekt der ZÜB ist etwas höher als im Vorjahr, es ergibt sich ein Netto-Risiko in Höhe von 581 Tausend Euro.

Risikokonzentrationen

Die Bestände sind innerhalb des Geschäftsgebietes mit unterschiedlichen Produkten gut diversifiziert, so dass keine besondere Risikokonzentration vorliegt.

Risikosteuerung und -minderung

Stornorisiko

Das Versicherungsunternehmen plant seine Liquidität einschließlich der schnell liquidierbaren Kapitalanlagen so, dass auch bei einem deutlich erhöhten Storno Verluste bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve (bzw. der Zinsverstärkung im Altbestand) werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Diese werden regelmäßig überprüft, um eine zu geringe Kapitalreservierung zu vermeiden.

Biometrische Risiken

In der Vergangenheit wurden Nachreservierungen vorgenommen, um der gegenüber der zum Zeitpunkt der Kalkulation der Tarife gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Zudem werden Rückversicherungsverträge genutzt, die biometrische Risiken und teilweise Risiken bei der Finanzierung der Zinszusatzreserve auf Rückversicherer übertragen. Eine Übersicht über die bestehenden Rückversicherungsverträge zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos findet sich in Kapitel A.2.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie sich eine Erhöhung des nach der Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt. Dabei werden das Kosten-, das Langlebighkeits- und das Stornorisiko als größte Risiken betrachtet.

Tabelle: Sensitivitäten zum versicherungstechnischen Risiko

| Sensitivitäten | Änderung des Einzelrisikos (brutto) in Tsd. € | Änderung des vt. Risikos (brutto) in Tsd. € | Änderung des SCR in Tsd. € | Änderung der Eigenmittel in Tsd. € | Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten |
|----------------|---|---|----------------------------|------------------------------------|---|
| Kosten | 667 | 526 | 136 | -108 | -3,5% |
| Langlebigkeit | 1.943 | 1.529 | 106 | -79 | -2,7% |
| Storno | 175 | 103 | 29 | -22 | -0,8% |

Eine Änderung der Risiken zeigt sich sowohl in einem Anstieg des SCR als auch in einem Rückgang der Eigenmittel.

Das Kostenrisiko ist das größte Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Eine Änderung des Risikofaktors hätte eine geringe Auswirkung auf die Bedeckungssituation. Auch bei einer Änderung der Stressfaktoren für das Langlebigkeits- oder das Stornorisiko würde sich keine grundsätzliche Veränderung der Bedeckungssituation ergeben.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das größte Risiko des Unternehmens. In erster Linie ist es durch das Spread- und das Immobilienrisiko geprägt. Daneben spielen aber auch das Zinsänderungs- und das Aktienrisiko eine größere Rolle. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Immobilienrisiko angestiegen, was auf einen Ausbau dieser Assetklasse zurückzuführen ist.

Das Marktrisiko beträgt zum 31.12.2022 brutto 93.659 Tausend Euro bzw. netto 35.175 Tausend Euro.

Tabelle: Entwicklung des Marktrisikos im Berichtsjahr

| | 2022 | | 2021 | |
|---|---------------------------------------|--|---------------------------------------|--|
| | Netto- Kapitalanforderung Tsd.€ | Brutto- Kapitalanforderung Tsd.€ | Netto- Kapitalanforderung Tsd.€ | Brutto- Kapitalanforderung Tsd.€ |
| Zinsänderungsrisiko | 3.563 | 0 | 4.624 | 11.547 |
| Aktienrisiko | 3.329 | 12.418 | 8.385 | 16.106 |
| Immobilienrisiko | 20.320 | 43.705 | 24.870 | 39.247 |
| Spreadrisiko | 16.285 | 50.340 | 42.084 | 65.474 |
| Marktrisikokonzentration | 2.019 | 7.453 | 1.393 | 2.840 |
| Währungsrisiko | 783 | 2.958 | 399 | 823 |
| Diversifikation innerhalb des Submoduls | -11.124 | -23.214 | -12.933 | -22.998 |
| Marktrisiko - gesamt | 35.175 | 93.659 | 68.822 | 113.040 |

Im Vergleich zum 31.12.2021 ist das Marktrisiko brutto um 19.380 Tausend Euro zurückgegangen. Dies ist in erster Linie auf einen Rückgang von Spread- und Zinsrisiko zurückzuführen. Beim Netto-Marktrisiko macht sich die verbesserte Pufferungswirkung der ZÜB bemerkbar. Das Netto-Risiko ist um 33.647 Tausend Euro auf 35.175 Tausend Euro zurückgegangen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko macht innerhalb des Marktrisikos mit 50.340 Tausend Euro brutto den größten Posten aus. Netto ist es das zweitgrößte Risiko. Im Vergleich zum 31.12.2021 ist das Spreadrisiko brutto um 15.134 Tausend Euro zurückgegangen. Die gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegene Pufferungswirkung der ZÜB reduziert das Brutto-Risiko um 34.065 Tausend Euro auf 16.285 Tausend Euro.

Immobilienrisiko

Im Immobilienrisiko ist im Vergleich zum 31.12.2021 brutto ein Anstieg um 4.458 Tausend Euro auf 43.705 Tausend Euro zu verzeichnen, der aus einer Umsetzung der strategischen Assetallokation mit einem entsprechenden Ausbau der Assetklasse Real Estate Equity resul-

tiert. Der Anstieg des Brutto Risikos wird durch eine höhere Pufferungswirkung der ZÜB kompensiert, so dass das Immobilienrisiko netto um 4.551 Tausend Euro auf 20.320 Tausend Euro sinkt. Netto ist das Immobilienrisiko das größte Risiko innerhalb der Marktrisiken.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist brutto um 3.688 Tausend Euro und netto um 5.056 Tausend Euro zurückgegangen und beträgt nun brutto 12.418 Tausend Euro und netto 3.329 Tausend Euro.

Zinsänderungsrisiko

Beim Zinsänderungsrisiko hat im Vergleich zum Vorjahr ein Wechsel vom Zinsrückgangsrisiko auf das Zinsanstiegsrisiko stattgefunden. Das Zinsanstiegsrisiko ist brutto Null und hat durch die Effekte der ZÜB einen Nettowert von 3.563 Tausend Euro, welcher 2.081 Tausend Euro über dem Netto-Zinsrückgangsrisiko zum Stichtag liegt. Gegenüber dem Vorjahr ist das Netto-Zinsänderungsrisiko um 1.060 Tausend Euro gesunken.

Investitionen in Privatmarktanlagen

Ein wichtiger Bestandteil der strategischen Assetallokation sind Investitionen in die Assetklassen Private Debt, Real Estate Debt, Infrastructure Equity und Real Estate Equity. Die Anlagen in Privatmärkten sind unverändert ein wichtiger Bestandteil zur weiteren Verbesserung der Rentabilität. Im Rahmen der Portfoliosteuerung reduzierte sich die Allokation im Bereich Private Debt im Jahr 2022 um 35 Mio. Euro. Im Bereich Real Estate Debt wurden hingegen im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 21 Mio. Euro getätigt. Die Allokation in der Assetklasse Real Estate Equity wurde um 4 Mio. Euro erhöht, im Bereich Infrastructure Equity wurde ein Volumen von 12 Mio. Euro investiert.

Kreditportfolio

Es wird sowohl in liquide (syndizierte) als auch illiquide (Private Markets) Anlagen investiert, die Kreditrisiken unterliegen. So waren zum Stichtag 31.12.2022 rund 285 Mio. Euro in Unternehmensanleihen investiert. Das investierte Volumen im Hinblick auf Privatmarktfinanzierungen lag bei 203 Mio. Euro.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die strategische Assetallokation folgt dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht. Grundsätzlich erfolgt die gesamte Kapitalanlage nach den 3 Oberzielen:

- Sicherheit,
- Rentabilität und
- Liquidität.

Die Anlageziele finden bei der Auswahl von Assetklassen und im Rahmen von regelmäßigen ALM Analysen Berücksichtigung. Die strategische Asset Allocation basiert dabei auf einer detaillierten Analyse und vorsichtigen Bewertung

- der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ihres Verhältnisses zueinander,
- der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft sowie
- der Eigenmittelausstattung und den sonstigen finanziellen Reserven der Gesellschaft vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktlage, sowie dem mittel- und langfristigen Ausblick.

Dem Grundsatz der Mischung und Streuung wird durch eine ausgewogene Asset Allokation und entsprechende quantitative Begrenzungen auf Mandatsebene für die verschiedenen Teilportfolios Rechnung getragen (vgl. Risikokonzentration). Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und berichten lassen. Dies ist durch entsprechende Richtlinien und Limite im Rahmen der Investitionen sichergestellt. Ergänzend ist vor Investitionen in neue Anlageklassen ein „Neue Produkte Prozess“ (NPP) zu durchlaufen. Dieser stellt sicher, dass die Konformität der neuen Finanzmarktprodukte mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Insbesondere im Hinblick auf den Run-Off des Bestandes und das damit verbundene Cash-flow-Profil ist es erforderlich, auf eine ausreichende Liquidität / Liquidierbarkeit zu achten, um die Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Im Limitsystem der Gesellschaft ist dementsprechend ein Minimum für liquide Anlagen festgelegt.

Risikokonzentration

Bei der Investition in Kapitalanlagen wird auf eine breite Streuung geachtet, um besondere Risikokonzentrationen zu vermeiden. In den zu Grunde liegenden Anlagerichtlinien für Vermögensverwaltungsmandate werden quantitative Grenzen sowohl in Bezug auf Regionen als

auch Sektoren und Einzelinvestments festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems sind entsprechende Konzentrationslimite in Abhängigkeit von der Art der Anlage und dem zu Grunde liegenden Rating definiert.

Risikosteuerung- und Minderung

Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limits im Limit-System und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinssensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

In Spezialfonds werden Derivate als Risikominderungstechnik eingesetzt. Dies umfasst insbesondere Instrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos für Anlagen in Fremdwährungen. Im Rahmen der Anlagestrategie werden Fremdwährungen grundsätzlich abgesichert. Eine Absicherung von Zinsrisiken über Derivate ist denkbar.

Für ungesicherte Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 % am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Risikosensitivitäten

Im Hinblick auf die Bedeutung des Marktrisikos finden regelmäßig Sensitivitätsbetrachtungen statt. Hier werden sowohl die Veränderung der Stressfaktoren der Standardformel als auch Auswirkungen von Marktwertverlusten durch Eintritt von Risiken betrachtet. Zudem wird regelmäßig die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinskurve um ± 50 Basispunkte untersucht. Bei einer derartigen Veränderung der Zinskurve ergeben sich deutliche Auswirkungen auf die Bedeckungssituation. Ein Zinsanstieg führt erwartungsgemäß zu einer erheblichen Erhöhung der Eigenmittel verbunden mit einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung und damit einer Verbesserung der Quote. Bei einem Zinsrückgang sind entsprechend die umgekehrten Effekte zu beobachten.

Bei der Erhöhung der Stressfaktoren werden die nach der Standardformel maßgeblichen Faktoren für das Einzelrisiko um 10 % erhöht. Ein zu einem Marktwertverlust führendes Risikoereignis beeinflusst dabei auch die Eigenmittel. Die geringeren Marktwerte verändern auch die Solvenzkapitalanforderungen. Einerseits wirken die Stresse in einzelnen Risikomodulen auf geringere Volumina, andererseits reduzieren sich die Puffer zur Risikoabsorption über alle Stressmodule.

Tabelle: Sensitivitäten zum Marktrisiko

| Sensitivitäten | Änderung des Einzelrisikos (brutto) | Änderung des Marktrisikos (brutto) | Änderung des SCR | Änderung der Eigenmittel | Änderung der Bedeckungsquote |
|--|-------------------------------------|------------------------------------|------------------|--------------------------|------------------------------|
| | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in Tsd. € | in %-Punkten |
| Spreadrisiko | 4.883 | 4.316 | 1.328 | -2 | -30,3% |
| Aktienrisiko | 1.255 | 1.123 | 244 | 0 | -5,7% |
| Immobilienrisiko | 5.057 | 4.300 | 3.086 | 0 | -67,0% |
| Marktwertverlust Spread 20 Mio. Euro | | | 2.386 | -3.936 | -63,8% |
| Marktwertverlust Aktien 15 Mio. Euro | | | 4.461 | -3.393 | -102,2% |
| Marktwertverlust Immobilien 10 Mio. Euro | | | 2.916 | -1.593 | -68,0% |
| Zinsrückgang um 50 Basispunkte | | | 2.203 | 3.665 | -38,7% |
| Zinsanstieg um 50 Basispunkte | | | -2.521 | -2.571 | 56,3% |

Bei den beiden größten Risiken, dem Spreadrisiko und dem Immobilienrisiko, hat die Veränderung des Risikofaktors einen ähnlich großen Brutto-Effekt. Nach Diversifikation und Risikominderung durch ZÜB ist der Effekt im Spreadrisiko geringer. Die Sensitivitätsrechnungen zu Marktwertverlusten zeigen einen Anstieg des SCR und einen Rückgang der Eigenmittel. Ein erheblicher Teil der Verluste kann jedoch abgepuffert werden. Bei einem Zinsrückgang erhöht sich das SCR. Durch die verbesserte Situation bei den Bewertungsreserven steigen die Eigenmittel ebenfalls an. Beim aktuellen Zinsniveau hätte dieses Szenario eine Verlustwirkung von nur 39 %-Punkten. Der Zinsanstieg wirkt entsprechend gegenläufig und verbessert die Solvenzsituation. Die stärkste Wirkung auf die Bedeckungsquote zeigt sich in Szenarien mit Marktwertverlusten, da die Pufferungswirkung der ZÜB geringer wird. Im Aktienszenario ist die Wirkung mit 102 %-Punkten am größten. Die Solvenzquote läge mit 691 % im komfortablen Bereich.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegen die das Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Es

tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken, Bonitätsrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf. In der Systematik von Solvency II werden die Spread-Risiken inklusive des Ausfalls und das Bonitätsrisiko im Marktrisikomodul im Untermodul für das Spreadrisiko bewertet. Marktrisikokonzentrationen werden ebenfalls im Marktrisikomodul im Untermodul für die Marktrisikokonzentrationen bewertet. Im Gegenparteiausfallrisikomodul werden ausschließlich Instrumente erfasst, welche nicht bereits im Spreadrisikomodul bewertet wurden. Dies betrifft insbesondere Cash-Positionen und die Rückversicherung.

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt zum Stichtag 4.402 Tausend Euro brutto und 1.753 Tausend Euro netto. Gegenüber dem 31.12.2021 ist das Gegenparteiausfallrisiko brutto um 815 Tausend Euro und netto um 1.415 Tausend Euro gesunken.

Tabelle: Zusammensetzung des Portfolios nach Ratingklassen zum 31.12.2022

| | Ratingklasse von Standard & Poor's | Anteil 2022 |
|---|---|------------------------|
| Investment Grade | AAA | 19,5% |
| | AA | 21,0% |
| | A | 18,2% |
| | BBB | 23,5% |
| Non Investment Grade ohne Rating | BB-D | 13,3% |
| | | 4,5% |

Das Konzentrationsrisiko beträgt zum 31.12.2022 7.452 Tausend Euro brutto und 2.019 Tausend Euro netto. Im Vergleich zum Vorjahr ist es brutto um 4.613 Tausend Euro und netto um 626 Tausend Euro angestiegen. Der Anstieg ist auf Rückgang der Marktwerte im Gesamtportfolio und damit auf eine Veränderung der Berechnungsbasis zurückzuführen.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklasse festgelegt.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Versicherungsunternehmen stellt sicher, dass es jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung über ein Ampelsystem bewertet wird. Die hochliquiden Anlagen müssen demnach die voraussichtlichen Cashflows für die nächsten zwei Jahre um mehr als 20 % übersteigen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote erfüllt.

In der Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie den Betriebskosten und Sonstigem. Die Liquiditätssituation wird unterjährig laufend überwacht. Die Eingangsparameter zur Berechnung des Liquiditätserfordernisses werden regelmäßig auf Aktualität geprüft.

Potenzielle Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten

Zu einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten könnte es kommen, wenn aufgrund spezieller Ereignisse der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft so stark ansteigt, dass er sich auf den geplanten Zahlungsströmen und den darüber hinaus zur Verfügung stehenden liquiden bzw. liquidierbaren Mitteln nicht decken lässt.

Anhand eines Stressszenarios wurde überprüft, ob ausreichend liquidierbare Mittel zur Verfügung stehen, um auch unerwartet hohe Zahlungen leisten zu können. Die Überprüfung hat gezeigt, dass auch in diesem Stressszenario genügend liquide bzw. schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden sind.

Die in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits Included in Future Premiums / EPIFP) werden mittels des Branchensimulationsmodells berechnet. Dabei

werden die EPIFP approximativ als Mittelwert des Barwerts derjenigen Jahresüberschüsse berechnet, welche den Versicherungsnehmern zustehen und gleichzeitig auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind. Um diesen Anteil des Jahresüberschusses zu bestimmen, wird der Faktor der Gewichtung zeitschrittig als Verhältnis aus dem Rohüberschuss, der auf den Bestand aus den künftigen Prämien geschlüsselt ist, und dem Rohüberschuss, welcher dem Versicherungsnehmer zugeteilt wird, bestimmt. Aufgrund der Nutzung des Branchensimulationsmodells werden für die Berechnung der EPIFP auf die gleichen versicherungsmathematischen Annahmen und Verfahren zurückgegriffen wie für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der EPIFP belaufen sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 421 Tausend Euro.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Zum 31.12.2022 beträgt das operationelle Risiko 4.589 Tausend Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 1.478 Tausend Euro.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken in Folge von Beauftragungen externer Dienstleister, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten. Hervorzuheben sind insbesondere die Reputationsrisiken und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf Risiken mit der Folge einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen von Unternehmen des Konzerns bzw. handelnder Personen sein. Hinzu kommt das Risiko, dass das Geschäftsmodell öffentlich kritisiert wird. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Auf Grundlage der Tabelle Gegenüberstellung der Vermögenskategorien in HGB und Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden die Bewertungsgrundsätze erst nach HGB, anschließend für Solvabilitätszwecke erläutert und dann die materiellen Bewertungsunterschiede dargestellt.

Tabelle: Vermögenswerte zum 31.12.2022

| Vermögenswerte | 2022 | 2022 | 2022 |
|---|----------------------|------------------|--------------------|
| | Solvency II Tsd.€ | HGB Tsd.€ | Differenz Tsd.€ |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 0 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 0 | 0 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | 1.257.907 | 1.456.762 | -199 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| Aktien | 2.121 | 2.072 | 49 |
| Aktien - notiert | 0 | 0 | 0 |
| Aktien - nicht notiert | 2.121 | 2.072 | 49 |
| Anleihen | 255.612 | 331.385 | -75.773 |
| Staatsanleihen | 154.926 | 219.553 | -64.627 |
| Unternehmensanleihen | 100.686 | 111.832 | -11.146 |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 1.000.175 | 1.123.306 | -123.131 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 16.990 | 16.990 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 63.352 | 72.778 | -9.426 |
| Policendarlehen | 1.142 | 1.142 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 62.210 | 71.635 | -9.426 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Summe | -1.565 | 4.501 | -6.066 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | | | |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 0 | 0 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 0 | 0 | 0 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 0 | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | | | |
| außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | -1.565 | 4.501 | -6.066 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 0 | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | -1.565 | 4.501 | -6.066 |
| Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden | 0 | 0 | 0 |
| Depotforderungen | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.025 | 1.309 | -285 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 407 | 407 | 0 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten), In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, | 0 | 0 | 0 |
| Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2.247 | 2.247 | 0 |
| Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 7.791 | 7.791 | 0 |
| Vermögenswerte insgesamt | 1.348.155 | 1.562.785 | -214.631 |

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.

-
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
 - Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
 - Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
 - Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Mark-to-Market).
 - Sofern eine Mark-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zum Stichtag weder nach Handelsrecht noch nach Aufsichtsrecht angesetzt.

Aktive latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht werden die Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht betrachtet und auf dieser Basis die latenten Steuern ermittelt. Ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern, so sind die aktiven latenten Steuern als werthaltig anzusehen und der Überhang an passiven latenten Steuern wird in der Solvabilitätsübersicht auf der Passivseite bilanziert. Bei einem Überhang an aktiven latenten Steuern werden die aktiven latenten Steuern nur bis zur Höhe der passiven latenten Steuern als werthaltig betrachtet und der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht aktiviert. Die Verrechenbarkeit zwischen aktiven und passiven latenten Steuern wird hierbei insofern berücksichtigt, da die Steuern wegen der steuerlichen Organschaft mit der Zwischenholding bei einem Finanzamt anfallen würden.

Weder in der Solvabilitätsübersicht noch im handelsrechtlichen Abschluss sind im Saldo aktive latente Steuern ausgewiesen. Daher ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handelsrechtlichen noch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Es werden keine Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für Eigenbedarf ausgewiesen.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der ökonomische Wert der nicht börsennotierten Aktien beträgt zum Stichtag 2.121 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss sind die Aktien mit ihrem Buchwert in Höhe von 2.072 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 49 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 255.612 Tausend Euro. Davon entfallen auf Staatsanleihen 154.926 Tausend Euro und auf Unternehmensanleihen 100.686 Tausend Euro. Im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung sind die Buchwerte der entsprechenden Titel angesetzt. Für die festverzinslichen Wertpapiere belaufen sich die Buchwerte auf 331.385 Tausend Euro. Der Unterschied zwischen den Markt- und den Buchwerten beläuft sich auf -75.773 Tausend Euro. Davon entfallen -64.627 Tausend Euro auf Staatsanleihen und -11.146 Tausend Euro auf Unternehmensanleihen. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherten Wertpapiere zum Stichtag vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 1.000.175 Tausend Euro. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Im handelsrechtlichen Abschluss ist der Wert mit 1.123.306 Tausend Euro angesetzt. Die Bewertungsdifferenz beträgt -123.131 Tausend Euro.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten sind weder unter Solvency II noch in der handelsrechtlichen Bewertung bilanziert.

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden sowohl unter Solvency II als auch in der handelsrechtlichen Bewertung mit dem Rücknahmepreis angesetzt, weshalb sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Der Wert beträgt zum Stichtag 16.990 Tausend Euro.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 62.210 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss sind Darlehen und Hypotheken mit Anschaffungswerten angesetzt. Es ergibt sich daraus ein Wertansatz in Höhe von 71.635 Tausend Euro und entsprechend eine Differenz zur Barwert-Methode von -9.426 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 1.142 Tausend Euro, Bewertungsunterschiede ergeben sich nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Hierbei werden die Depotverbindlichkeiten um den Cashflow an Rückversicherer gekürzt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt -1.565 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss belaufen sich die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen als einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf insgesamt 4.501 Tausend Euro. Der Bewertungsunterschied beträgt -6.066 Tausend Euro.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Grundsätzlich werden hiernach Forderungen gegenüber z. B. Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 1.025 Tausend Euro. Die handelsrechtliche Position (1.309 Tausend Euro) enthält auch noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern. Daraus resultiert ein Bewertungsunterschied in Höhe von -285 Tausend Euro.

Zum Stichtag sind keine Forderungen gegenüber Rückversicherern vorhanden.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 407 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 2.247 Tausend Euro.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 7.791 Tausend Euro.

D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung erläutert. Die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und zeigt die Abweichungen zur Bewertung nach HGB auf.

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Der wesentliche Geschäftsbereich umfasst die „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Daneben gibt es den deutlich kleineren Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen sind nicht im Geschäftsbereich „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ erfasst, sondern werden aus Gründen der Immaterialität im Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ bewertet. Eine weitere Aufgliederung in homogene Risikogruppen ist aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells der Lebensversicherung nicht sinnvoll.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2022

| versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB) | mit | | Abweichung |
|--|-------------------|------------------|-----------------|
| | Übergangsmaßnahme | nach HGB | |
| | Tsd.€ | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 1.016.451 | 1.489.224 | -472.773 |
| Index- und fondsgebundene Versicherung | 16.990 | 16.990 | 0 |
| Gesamt | 1.033.441 | 1.506.214 | -472.773 |

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2021

| 2021 | | | |
|--|-------------------|------------------|-----------------|
| versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB) | mit | | Abweichung |
| | Übergangsmaßnahme | nach HGB | |
| | Tsd.€ | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 1.344.137 | 1.538.414 | -194.277 |
| Index- und fondsgebundene Versicherung | 19.286 | 19.286 | 0 |
| Gesamt | 1.363.423 | 1.557.700 | -194.277 |

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2022 respektive 31.12.2021 dargestellt.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2022 und 31.12.2021

| | 2022 | 2021 |
|---|------------------|------------------|
| | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme | | |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 1.016.451 | 1.344.137 |
| Bester Schätzwert | 1.188.991 | 1.518.208 |
| davon künftige garantierte Leistungen | 1.101.254 | 1.469.705 |
| davon künftige Überschussbeteiligungen | 86.586 | 47.485 |
| davon Optionen und Garantien | 1.150 | 1.017 |
| Risikomarge | 6.241 | 22.588 |
| Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen | -178.781 | -196.659 |
| | | |
| Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung | 16.990 | 19.286 |
| Bester Schätzwert | 16.990 | 19.286 |
| davon Optionen und Garantien | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 |
| Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt Rückversicherung | 1.033.441 | 1.363.423 |
| | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen) | -1.565 | -2.156 |
| Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt | 1.035.006 | 1.365.579 |

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ist um 327.686 Tausend Euro auf 1.016.451 Tausend Euro zurückgegangen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Rückgang des Besten Schätzwertes welcher den planmäßigen Rückgang des Rückstellungstransitionals kompensiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Index- und fondsgebundene Versicherung hat sich im Vergleich zum 31.12.2021 aufgrund der Fondsentwicklung im Jahr 2022 um 2.296 Tausend Euro auf 16.990 Tausend Euro reduziert.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzt sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Zur Bestimmung des besten Schätzwerts im Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung werden die zukünftigen Cashflows unter Anwendung realistischer Annahmen geschätzt. Einen erheblichen Einfluss auf die zukünftigen Cashflows hat die Zinsentwicklung, da diese maßgeblich die zukünftige Überschussbeteiligung bestimmt. Um der unsicheren Zinsentwicklung bei der Bewertung des besten Schätzwertes Rechnung zu tragen, erfolgt die Bewertung über einen stochastischen Simulationsansatz und ergibt sich aus dem Erwartungswert der Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung, abzüglich dem Rückstellungstransitional. Die Rückstellungen der index- und fondsgebundenen Versicherungen werden aufgrund des geringen Geschäftsvolumens näherungsweise mit dem HGB-Wert bewertet, wobei auf den Ansatz einer Risikomarge verzichtet wird.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen des Bestandes. Diese umfassen bereits in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene sowie bereits verbindlich deklarierte Überschüsse.

Das Rückstellungstransitional ermöglicht in den ersten 16 Jahren nach Einführung von Solvency II einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zu deren Bewertung unter Solvency II. Das Rückstellungstransitional beträgt 178.781 Tausend Euro.

Im Rahmen der stochastischen Simulationen werden die garantierten Leistungen pfadabhängig nach festgelegten Regeln durch Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführung adäquat berücksichtigt. Aus diesen zusätzlichen Leistungen errechnet sich der Wert der künftigen Überschussbeteiligung. Leistungen aus Entnahmen aus der RfB werden so lange nicht leistungserhöhend angesetzt, bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt erreicht ist; der Wert dieser Leistungen bildet den Überschussfonds.

Für den Wert der Optionen und Garantien werden die Option auf Überschussbeteiligung und das Wahlrecht auf Rente oder Kapitalabfindung bewertet. Darüber hinaus werden die Garantie, dass die Überschussbeteiligung nicht negativ wird, und der garantierte Rückkaufswert mit

in die Berechnung einbezogen. Dabei werden über eine Vielzahl möglicher künftiger Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig das Versicherungsverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert sowie die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Für die Bewertung der Optionen wird die Veränderung der garantierten Leistungen durch das pfadabhängige, veränderte Versicherungsverhalten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im mittleren Pfad ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Optionen und Garantien.

Zur Berechnung der Risikomarge wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung der regulatorischen Kapitalanforderungen vorzuhalten sind für das Referenzunternehmen auch Kapitalkosten verbunden. Die Risikomarge entspricht dem Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Der anzusetzende Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Die Risikomarge wird mit der Vereinfachungsstufe 1 berechnet. Hierfür werden die einzelnen SCRs entlang geeigneter Risikotreiber entwickelt.

Die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke erfolgte unter Verwendung des zum Jahresende vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells in der Version 4.1. Unternehmensindividuelle Anpassungen erfolgten im Bereich der Rückversicherungsmodellierung, der Abbildung der Dienstleistungsverträge und der Steuerung von Roh- und Jahresüberschuss.

Als Berechnungsgrundlage fließen folgende Daten in das Branchensimulationsmodell ein:

- Versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- Historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Die versicherungstechnischen Zahlungsströme werden dabei zunächst deterministisch über das Projektionstool Prophet ermittelt. In Prophet ist der überwiegende Bestand an Verträgen abgebildet. Der Abbildungsgrad beträgt 99,6 %. Nicht abgebildetes Geschäft wird über Ska-

lierung in den Projektionen geeignet berücksichtigt. Abgleiche zwischen Projektionsrechnungen und den tatsächlichen Entwicklungen sorgen für eine Abstimmung der besten Schätzwerte mit den tatsächlichen Erfahrungsdaten. Signifikante Abweichungen werden somit zuverlässig erkannt und können adäquat bereinigt werden.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden, der ebenfalls vom GDV zur Verfügung gestellt wird. Die Kalibrierung des ESG erfolgt auf Basis von Marktdaten und stellt damit sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen marktkonsistent bewertet werden. Die Bestandsstruktur des Versicherungsgeschäfts wird angemessen berücksichtigt. Es werden unterschiedliche Szenariensätze erzeugt und miteinander verglichen. Für die anschließenden Berechnungen wird derjenige Szenariensatz verwendet, der in verschiedenen Validierungstests die besten Ergebnisse liefert.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird bereinigt um die Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Die Managementregeln werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der erwarteten zukünftigen Managemententscheidungen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Wesentliche Managementparameter betreffen die Kapitalanlagensteuerung, die Ergebnisverwendung und den Umgang mit Stresssituationen:

- Neuanlage Laufzeit Festzinsanlagen: Mittlere Laufzeit der Neu- und Wiederanlage bei Zinstiteln
- Ziel- und Mindestanteile für Zinstitel: In der Regel wird ein Zielanteil an Zinstiteln angestrebt. Falls auf den Realwerten Lasten bestehen, werden diese Realwerte nicht veräußert, solange der Anteil an Zinstiteln noch über dem Mindestanteil verbleibt. Erst

wenn der Mindestanteil unterschritten wird, werden Realwerte auch bei Bestehen stiller Lasten veräußert

- Bewertungsreserve-Grenze für Realwerte und Anteil, bei denen Reserven realisiert werden: Im Portfolio der Realwerte werden zunächst Reserven aufgebaut. Erst wenn diese eine bestimmte Grenze überschreiten, werden sie teilweise realisiert
- Verrechnungszeitraum von Reserven-Realisierungen für Festzinsanlagen: Die Realisierung von Bewertungsreserven mindert den Kapitalertrag im Folgezeitraum. Die Minderung erfolgt pauschal, da der Verkauf einzelner Wertpapiere im Modell nicht explizit umgesetzt ist
- Abschreibungsgrenze für Immobilien und Aktien: Bei einem Rückgang der Marktwerte erfolgt keine Abschreibung, wenn die Minderung innerhalb der Grenzwerte bleibt
- Faktor auf Mindestzuführung: Über diesen Faktor wird bestimmt, wie hoch die RfB-Zuführung über der Mindestzuführung liegt
- Effizienzfaktor zur Bestimmung des Zielkapitalertrags: Über diesen Faktor wird die Höhe der zu realisierenden Bewertungsreserven/-lasten bestimmt
- Ober- und Untergrenze der freien RfB: Über diese Grenzwerte wird szenarioabhängig eine Anpassung der Überschussbeteiligung vorgenommen
- Zielwert Barauszahlung: Dieser Wert gibt den Anteil an der Überschussbeteiligung vor, der als Barauszahlung (entspricht auch der Beitragsverrechnung) gewährt werden soll
- Ziel-Zuführung zum SÜAF bei der Deklaration: Dieser Wert gibt vor, in welchem Umfang zunächst eine Überschussbeteiligung als Schlussüberschuss gewährt wird, bevor eine laufende Überschussbeteiligung greift
- Anteil des „RfB-Überlaufs“ zur Erhöhung der Zieldeklaration: Durch einen abschmelzenden Bestand kann die Höhe der freien RfB die vorgesehene Maximalgröße überschreiten, sodass ein Teil als Überschussbeteiligung ausgeschüttet werden muss

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung bzw. Beitragsfreistellung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Die im Modell verwendeten Basisannahmen werden aus Beobachtungen des tatsächlichen Verhaltens der Versicherungsnehmer abgeleitet. Dabei fließen die in den letzten fünf Jahren beobachteten Werte in die Herleitung der Wahrscheinlichkeiten ein.

Bezüglich der Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit werden die Wahrscheinlichkeiten für verschiedene Produkte getrennt ermittelt.

Sowohl die Storno- als auch die Kapitalwahlwahrscheinlichkeit sind im Bewertungsmodell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Marktparameter für die Bewertung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen fußt in erster Linie auf der vorgegebenen Zinsstrukturkurve sowie den Volatilitäten von Aktien, Immobilien und Zinsen.

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Grundlage hierfür ist ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem.

Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Invalidisierung
- Kapitalwahlquote
- Stornowahrscheinlichkeit
- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit
- Dynamisierung
- Kosten
- Inflation

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung haben einen erheblichen Einfluss auf die erwarteten zukünftigen Cashflows, die der Bewertung des besten Schätzwerts zugrunde liegen. Bei den Sterblichkeits- und Langlebigkeitsannahmen sind die erwarteten zukünftigen Sterblichkeitsentwicklungen in den Sterbetafeln adäquat berücksichtigt. Die Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden bei der stochastischen Simulation pfadweise angepasst, um zukünftige Änderungen einzubeziehen, die sich aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen ergeben. Die Verwaltungs- und Regulierungskosten und die Kapitalanlagekosten sind weitgehend durch Dienstleistungsverträge mit Holdinggesellschaften festgelegt. Die jährliche Erhöhung von Positionen mit Stückkostencharakter aufgrund der Inflation fließt bei der Ermittlung des besten Schätzwerts ein.

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. aktualisiert.

Modellvereinfachungen

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

Marktmodellierung

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators erfolgt zwar mit dem Ziel, Marktkonsistenz sicherzustellen. Bei der mathematischen Modellierung zukünftiger Zins-, Aktien- und Immobilienentwicklungen müssen jedoch gewisse Kompromisse eingegangen werden, um die Modellkomplexität zu begrenzen. Daher können nur ausgewählte Marktparameter bei der Kalibrierung berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass der Projektionszeitraum der versicherungstechnischen Verpflichtungen von 60 Jahren deutlich über den Bereich hinausgeht, in dem belastbare Marktdaten vorliegen. Daher sind Annahmen über die langfristige Entwicklung der Marktpreise von Aktien, Immobilien, Zinstiteln und anderen Kapitalanlagen zu treffen. Diese lassen sich grundsätzlich zwar mit historischen Zahlen untermauern, sind jedoch nicht direkt am Markt beobachtbar. Somit bestehen Unsicherheiten.

Modellierung Versicherungstechnik und Managementverhalten

Die deterministische Ermittlung der versicherungstechnischen Zahlungsströme basiert auf einer einzelvertraglichen Fortschreibung des gesamten Versicherungsbestandes. Zur Fortschreibung werden Annahmen beispielsweise zu Sterblichkeit und Stornoverhalten getroffen. Diese werden auf Basis historischer Zahlen für die Gesellschaft hergeleitet. Insbesondere Abweichungen beim zukünftigen Stornoverhalten beeinflussen stark den Gewinn aus zukünftigen Prämien. Eine gewisse Zinssensitivität des Stornoverhaltens wird zwar bei der stochastischen Simulation berücksichtigt, andere Einflussfaktoren wie rechtliche Änderungen oder makroökonomische Entwicklungen jedoch nicht.

Bei der stochastischen Simulation fließen Annahmen zum zukünftigen Managementverhalten ein. Diese können sich zukünftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklung oder aufgrund regulatorischer Vorgaben ändern. Auch hieraus resultieren Unsicherheiten.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zur Bewertung nach Solvency II erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der nicht festgelegte Teil des Schlussüberschussanteils aus den Rückstellungen herausgerechnet und die verzinsliche Ansammlung sowie die aktivierten Abschlusskosten und weitere Forderungspositionen umgegliedert. Danach werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. In einem nächsten Schritt wird die zukünftige Überschussbeteiligung dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien wird im Punkt Zeitwert der Optionen und Garantien gezeigt. Abschließend werden die Risikomarge und die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt.

In der folgenden Tabelle wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Wert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II dargestellt.

Tabelle: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen

| 31.12.2022 | |
|---|------------------|
| Tsd.€ | |
| Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto) gemäß HGB inkl. der Deckungsrückstellung für das fondsgebundene Geschäft | 1.415.333 |
| 1 freie RfB und SÜAF (ohne TB Gilde) | -106.729 |
| 2 Umgliederung (verzinsliche Ansammlung, akt. Abschlusskosten, ...) | 89.464 |
| 3 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen Kosten, Storno | -17.239 |
| 4 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen für Biometrie | -103.688 |
| 5 Übergang zum Solvency-II-Zins | -158.896 |
| 6 zukünftige Überschussbeteiligung | 74.992 |
| 7 Zeitwert der Optionen und Garantien | 12.744 |
| 8 Risikomarge | 6.241 |
| 9 Rückstellungstransitional | -178.781 |
| Versicherungstechnische Rückstellung gemäß Solvency II | 1.033.441 |

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Es wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle: Auswirkung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2022

| Auswirkung des Rückstellungstransitional | mit | ohne | Abweichung | |
|---|-------------------|-------------------|------------|----------|
| | Übergangsmaßnahme | Übergangsmaßnahme | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Versicherungstechnische Rückstellung | 1.033.441 | 1.212.222 | | 178.781 |
| Solvenzkapitalanforderung | 33.440 | 44.907 | | 11.467 |
| Mindestkapitalanforderung | 15.048 | 20.208 | | 5.160 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 265.064 | 121.622 | | -143.442 |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | 792,6% | 270,8% | | -521,8% |

Das Rückstellungstransitional reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 178.781 Tausend Euro. Die Solvenzkapitalanforderung ist ohne Übergangsmaßnahme 11.467 Tausend Euro höher. Insgesamt ist die Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme rund 520 %-Punkte niedriger und liegt bei 270,8 %. In der Berechnung ist ein Aktivüberhang an latenten Steuern nicht angesetzt. Aktive latente Steuern, welchen passive latente Steuern entgegen stehen, setzen wir als werthaltig an.

Die Gesellschaft nutzt die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Die Auswirkungen des Wegfalls der Volatilitätsanpassung auf die Bedeckungsquote sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle: Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2021

| Auswirkung der Volatilitätsanpassung | mit | ohne | Abweichung | |
|---|-----------------------|-----------------------|------------|--------|
| | Volatilitätsanpassung | Volatilitätsanpassung | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Versicherungstechnische Rückstellung | 1.212.222 | 1.215.345 | | 3.123 |
| Solvenzkapitalanforderung | 44.907 | 55.941 | | 11.034 |
| Mindestkapitalanforderung | 20.208 | 25.174 | | 4.965 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 121.622 | 118.462 | - | 3.160 |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | 270,8% | 211,8% | | -59,1% |

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um weitere 3.123 Tausend Euro erhöhen. Ebenso erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 11.034 Tausend Euro. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel verringern sich um 3.160 Tausend Euro. Insgesamt ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 211,8 %. Ein Aktivüberhang an latenten Steuern wird dabei wiederum nicht angesetzt.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2022

| | Solvency II 2022 | HGB | Differenz |
|--|---------------------|---------------|---------------|
| | Tsd.€ | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 562 | 562 | 0 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 0 | 0 | 0 |
| Depotverbindlichkeiten | 1.315 | 1.315 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 35.339 | 0 | 35.339 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 423 | 423 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 7.777 | 7.777 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 4.233 | 4.233 | 0 |
| Gesamte sonstige Verbindlichkeiten | 49.650 | 14.311 | 35.339 |

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzba-

ren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. In der Solvabilitätsübersicht sind Rückstellungen mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 562 Tausend Euro angesetzt.

Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2022 bestehen keine Pensionsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden auch unter Solvency II mit ihrem handelsrechtlichen Wert (1.315 Tausend Euro) angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards).

Für die Berechnung wird ein Steuersatz von 24,225 % verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet. Die passiven latenten Steuern unter Solvency II betragen zum Stichtag 35.339 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind keine passiven latenten Steuern angesetzt, so dass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe von 35.339 Tausend Euro ergibt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Grundsätzlich werden in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber z. B. Versicherungsnehmern und Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Es werden nur überfällige Zahlungen ausgewiesen. Sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss sind die Verbindlichkeiten mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 423 Tausend Euro angesetzt. Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Handel, nicht Versicherung sind unter Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 7.777 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Sonstige Verbindlichkeiten

Auch die sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 4.233 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich kein Unterschied.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

In der Leitlinie Kapitalmanagement werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementleitlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall ergriffen werden können, um der Bedarfssituation gerecht zu werden.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Im Hinblick auf dem gegebenen Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Versicherungsunternehmens sind vollständig und ausschließlich der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) zugehörig und stehen somit in vollem Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Mit der alleinigen Eigentümerin besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Gewinn in Höhe von 5.227 Tausend Euro abgeführt, der in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt wird und in der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) enthalten ist.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung betrug 265.064 Tausend Euro im Tier 1.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteilen zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021 dar.

Tabelle: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2022 und 31.12.2021

| Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht | Solvency II | Solvency II |
|--|----------------|----------------|
| | 2022 | 2021 |
| | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Eigenkapital nach HGB | | |
| Gezeichnetes Kapital | 2.250 | 2.250 |
| Kapitalrücklage | 38.809 | 38.809 |
| Gewinnrücklagen | 1.202 | 1.202 |
| Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 0 | 0 |
| Überschussfonds | 81.946 | 87.155 |
| Ausgleichsrücklage (zukünftige Aktionärsgewinne abzgl. Risikomarge plus Effekt aus Übergangsmaßnahmen) | 140.857 | 151.294 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | 265.064 | 280.710 |

Die Eigenmittel in Höhe von 265.064 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Das gezeichnete Kapital beträgt 2.250 Tausend Euro. Hinzu kommen die Kapitalrücklage in Höhe von 38.809 Tausend Euro und Gewinnrücklagen in Höhe von 1.202 Tausend Euro.

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 81.946 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Der Überschussfonds wird entsprechend der BaFin-Auslegungsentcheidung ermittelt.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsrecht und Solvency II. Sie beläuft sich auf 140.857 Tausend Euro und umfasst insbesondere das Rückstellungstransitional, das zum 31.12.2022 178.781 Tausend Euro betrug. Insgesamt haben sich die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um 15.646 Tausend Euro reduziert.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken, denen das Unternehmen fortlaufend ausgesetzt ist, in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner des Unternehmens zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Das Versicherungsunternehmen ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zu den Stichtagen 31.12.2022 und 31.12.2021 zeigt:

Tabelle: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2022 und 31.12.2021

| Solvenzquote | mit Übergangsmaßnahme 31.12.2022 | | ohne Übergangsmaßnahme 31.12.2022 | | mit Übergangsmaßnahme 31.12.2021 | | ohne Übergangsmaßnahme 31.12.2021 | |
|--|-------------------------------------|--------|--------------------------------------|--------|-------------------------------------|--------|--------------------------------------|--------|
| | Tsd.€ | | Tsd.€ | | Tsd.€ | | Tsd.€ | |
| Marktrisiko | 93.659 | | 93.659 | | 113.040 | | 113.040 | |
| Gegenparteiausfallrisiko | 4.402 | | 4.402 | | 5.217 | | 5.217 | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 27.415 | | 27.415 | | 41.344 | | 41.344 | |
| Operationelles Risiko | 4.589 | | 5.365 | | 6.067 | | 6.850 | |
| Summe der Einzelrisiken | 130.065 | | 130.842 | | 165.669 | | 166.452 | |
| abzg. Diversifikation | - | 20.151 | - | 20.151 | - | 28.247 | - | 28.247 |
| abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | - | 76.473 | - | 65.783 | - | 53.134 | - | 45.405 |
| der v. Rückstellung | - | 10.691 | - | - | - | 7.729 | - | - |
| Solvvenzkapitalanforderung (SCR) | - | 65.783 | - | 65.783 | - | 45.405 | - | 45.405 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | | 33.440 | | 44.907 | | 84.288 | | 92.800 |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | | 792,6% | | 270,8% | | 333,0% | | 104,4% |

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, wodurch sich die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz latenter Steuern. Alle Risiken sind im Jahr 2022 zurückgegangen.

Zudem ist die verlustausgleichende Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern zum 31.12.2022 deutlich höher. Insgesamt ist die Solvenzkapitalanforderung um 50.847 Tausend Euro zurückgegangen. Der Rückgang der Eigenmittel wird überkompensiert, daher hat sich die Bedeckungsquote deutlich um 459,6 %-Punkte auf 792,6 % verbessert.

Tabelle: Mindestkapitalquote zum 31.12.2022 und 31.12.2021

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------------|------------|------------|
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Lineare MCR | 31.016 | 45.927 |
| SCR | 33.440 | 84.288 |
| MCR-Obergrenze | 15.048 | 37.929 |
| MCR-Untergrenze | 8.360 | 21.072 |
| Kombinierte MCR | 15.048 | 37.929 |
| Absolute Untergrenze der MCR | 4.000 | 3.700 |
| Mindestkapitalanforderung | 15.048 | 37.929 |

Die Mindestkapitalanforderung ist im Jahr 2022 um 22.881 Tausend Euro auf 15.048 Tausend Euro zurückgegangen. Dies ist auf die geringere Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 265.064 Tausend Euro im Tier 1. Andere Tiers werden derzeit nicht in Anspruch genommen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme zum Stichtag erfüllt.

Darstellung Maßnahmenplan

Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG wird dargelegt, dass am Ende des Übergangszeitraumes eine ausreichende Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung erreicht sein wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II. Die der Bewertung zugrunde gelegte Zinskurve wurde dabei aus den Marktverhältnissen zum Stichtag 31.12.2021 abgeleitet und entspricht den Markterwartungen.

Im Fortschrittsbericht wurden neben dem Unternehmensszenario auch die von der BaFin vorgegebene Szenarien mit Seitwärtsbewegungen unterschiedlicher Zinskurven und in einem Szenario auch mit deutlich reduzierten Spreadannahmen untersucht. In allen Szenarien ergibt sich zum Ende des Übergangszeitraums eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen.

Die ungünstigste Entwicklung der Bedeckungsquote zeigt sich dabei in dem Szenario, in dem eine Seitwärtsbewegung der Zinskurve auf einem niedrigen Zinsniveau erfolgt. Sowohl mit den Spreadannahmen in der Neuanlage aus dem Unternehmensszenario als auch mit deutlich reduzierten Spreadannahmen bestehen ausreichende Steuerungsmöglichkeiten, um zum Ende des Übergangszeitraums ohne Rückstellungstransitional eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen zu erreichen.

E.6 Sonstige Angaben

Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft Outsourcingverträge geändert, um ihre Risikotragfähigkeit zu stärken. Bei der Berechnung der Solvabilität hat die Gesellschaft in Abstimmung mit ihrem Wirtschaftsprüfer berücksichtigt, dass in bestimmten ökonomischen Situationen die Höhe der zu leistenden Zahlungen aufgrund der Vertragsänderungen reduziert wird. Die BaFin ist jedoch der Auffassung, dass bei der Berechnung der Solvabilität die in bestimmten ökonomischen

Situationen niedrigen zu zahlenden Servicegebühren nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies hätte zur Folge, dass bei der Berechnung der Solvabilität in diesen Situationen höhere Gebühren anzusetzen sind, als sie bei der Versicherungsgesellschaft nach den geänderten Outsourcingverträgen tatsächlich gezahlt würden. Blicke bei der Berechnung der Solvabilität – wie es den Vorstellungen der BaFin entspricht – die in bestimmten Szenarien eintretende Reduzierung der zu zahlenden Servicegebühren unberücksichtigt, ergäbe sich eine Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von 47.980 Tausend Euro. Die Eigenmittel lägen bei 262.246 Tausend Euro und es ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 546,6 %. Ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals ergäbe sich auf der Basis der BaFin-Auffassung eine Solvenzkapitalanforderung von 63.607 Tausend Euro. Die ökonomischen Eigenmittel beliefen sich auf 117.904 Tausend Euro und die Bedeckungsquote läge bei 185,4 %.

Anhang

QRT S.02.01.02, Bilanz - Aktiv-Seite

| Anhang I | |
|--|-----------------------------|
| S.02.01.02 | |
| Bilanz | |
| | Solvabilität-II-Wert |
| | C0010 |
| Vermögenswerte | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 1.257.907 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 0 |
| Aktien | R0100 2.121 |
| Aktien – notiert | R0110 0 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 2.121 |
| Anleihen | R0130 255.612 |
| Staatsanleihen | R0140 154.926 |
| Unternehmensanleihen | R0150 100.686 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 1.000.175 |
| Derivate | R0190 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 0 |
| Sonstige Anlagen | R0210 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 16.990 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 63.352 |
| Policendarlehen | R0240 1.142 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 62.210 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 -1.565 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 0 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 0 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 -1.565 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 -1.565 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 0 |
| Depotforderungen | R0350 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 1.025 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 407 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 2.247 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 7.791 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 1.348.155 |

QRT S.02.01.02, Bilanz - Passiv-Seite

| Anhang I | | |
|---|--------------|-----------------------------|
| S.02.01.02 | | |
| Bilanz | | |
| | | Solvabilität-II-Wert |
| | | C0010 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 0 |
| Risikomarge | R0550 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 0 |
| Risikomarge | R0590 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 1.016.451 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 0 |
| Risikomarge | R0640 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 1.016.451 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 1.010.209 |
| Risikomarge | R0680 | 6.241 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 16.990 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 16.990 |
| Risikomarge | R0720 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 562 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 0 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 1.315 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 35.339 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 423 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 7.777 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 4.233 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 1.083.091 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 265.064 |

QRT S.05.01.02, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|--|--|--|-----------------------------|--|---|--|------------------------|---------|
| | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 52.749 | 1.183 | | | | | | 53.932 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 33.545 | 0 | | | | | | 33.545 |
| Netto | R1500 | 19.204 | 1.183 | | | | | | 20.387 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 53.122 | 1.183 | | | | | | 54.305 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 33.561 | 0 | | | | | | 33.561 |
| Netto | R1600 | 19.561 | 1.183 | | | | | | 20.745 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 108.134 | 704 | | | | | | 108.839 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 40.055 | 0 | | | | | | 40.055 |
| Netto | R1700 | 68.079 | 704 | | | | | | 68.783 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung | R1710 | -42.835 | -2.402 | | | | | | -45.237 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | -2.201 | 0 | | | | | | -2.201 |
| Netto | R1800 | -40.634 | -2.402 | | | | | | -43.036 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 4.651 | 69 | | | | | | 4.650 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | 11.760 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | 16.410 |

QRT S.05.02.01, Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|---------------|--|-------|-------|-------|-------|---|-------|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | | C0200 |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | | C0270 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 53.932 | | | | | 53.932 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 33.545 | | | | | 33.545 | |
| Netto | R1500 | 20.387 | | | | | 20.387 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 54.305 | | | | | 54.305 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 33.561 | | | | | 33.561 | |
| Netto | R1600 | 20.745 | | | | | 20.745 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 108.839 | | | | | 108.839 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 40.055 | | | | | 40.055 | |
| Netto | R1700 | 68.783 | | | | | 68.783 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | -45.237 | | | | | -45.237 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | -2.201 | | | | | -2.201 | |
| Netto | R1800 | -43.036 | | | | | -43.036 | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 4.650 | | | | | 4.650 | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | 11.760 | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | 16.410 | |

QRT S.12.01.02, Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung | | | | | | | | | | |
|--|--|---------------------------|--------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|--|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | |
| | | C0020 | C0030 | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | C0060 | | | | Verträge ohne Optionen und Garantien |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 1.188.991 | | 0 | 16.990 | | | | | 1.205.981 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | -1.565 | | 0 | 0 | | | | | -1.565 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und | R0090 | 1.190.556 | | 0 | 16.990 | | | | | 1.207.546 |
| Risikomarge | R0100 | 6.241 | 0 | | | | | | | 6.241 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | 0 | 0 | | | | | | | 0 |
| Bester Schätzwert | R0120 | -178.781 | | 0 | 0 | | | | | -178.781 |
| Risikomarge | R0130 | 0 | 0 | | | | | | | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 1.016.451 | 16.990 | | | | | | | 1.033.441 |

QRT S.22.01.21, Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | | | | | | |
|---|--------------|---|--|---|--|---|
| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 1.033.441 | 178.781 | 0 | 3.123 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 265.064 | -143.442 | 0 | -3.160 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 265.064 | -143.442 | 0 | -3.160 | 0 |
| SCR | R0090 | 33.440 | 11.467 | 0 | 11.034 | 0 |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 265.064 | -143.442 | 0 | -3.160 | 0 |
| Mindestkapitalanforderung | R0110 | 15.048 | 5.160 | 0 | 4.965 | 0 |

QRT S.23.01.01, Eigenmittel

| Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel | | | | | |
|--|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 2.250 | 2.250 | | 0 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig | R0040 | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 81.946 | 81.946 | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 180.868 | 180.868 | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | |
| Abzüge | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 265.064 | 265.064 | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie | R0370 | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 265.064 | 265.064 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 265.064 | 265.064 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 265.064 | 265.064 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 265.064 | 265.064 | 0 | 0 |
| SCR | R0580 | 33.440 | | | |
| MCR | R0600 | 15.048 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 7,93 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 17,61 | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 265.064 | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | | | |
| Vorherschaubare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 84.196 | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 180.868 | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | |
| Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | -421 | | | |
| Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | | | | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien inkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | -421 | | | |

QRT S.25.01.21, Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| Anhang I | | | |
|---|--|----------------|------------------------|
| S.25.01.21 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden | | | |
| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 93.659 | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 4.402 | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 27.415 | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 0 | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 0 | |
| Diversifikation | R0060 | -20.151 | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 105.325 | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 4.589 | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -65.783 | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -10.691 | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 33.440 | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 33.440 | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | 0 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 | |
| Annäherung an den Steuersatz | | Ja/Nein | |
| | | C0109 | |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | R0590 | | |
| Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | | VAF LS | |
| | | C0130 | |
| VAF LS | R0640 | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag laufendes Jahr | R0670 | | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag zukünftige Jahre | R0680 | | |
| Maximum VAF LS | R0690 | | |

